

Herzlich Willkommen

An der staatlichen Berufsschule Weilheim





Staatliche Berufsschule Weilheim i.OB
Narbonner Ring 1
82362 Weilheim
Tel: 0881 9820
Email: 1773.bs-wm@schule-bayern.de

Schulleitung



Schulleitung: Knut Seelos
Stellvertretender Schulleiter: Ludwig Obermeier
Mitarbeiter der Schulleitung: Sabine Hutter, Tobias Schmidt (nicht im Bild)

Überblick über die Abteilungen



Bautechnik

Leitung: Alexander Siegmund
Jakob Waas

Maurer-, Zimmer-, Schreinerhandwerk,
Maler- und Lackiererhandwerk,

Metalltechnik

Leitung: Konrad Berger
Franz Gietl
Günter Maier

Anlagenmechanik für Sanitär- u. Heizungstechnik,
Feinwerk-, Industrie-, Zerspanungs-, Werkzeug-,
Maschinenbaumechanik, Metallbau, Kfz-Mechatronik,
Landmaschinenmechanik

Agrarwirtschaft

Leitung: Arno Kempf

BGJ-Agrarwirtschaft, Landwirtschaft, Gartenbau

BIK / BVJ

Leitung: Christopher Robold

Berufsintegrationsklassen, Berufsvorbereitung



Sekretariat

1. Stock über Haupteingang

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 7:15 bis 16:00Uhr

Fr: 7:15 – 13:00 Uhr

Lehrerzimmer

1. Stock über Kantine



Komm auf uns zu wenn du Unterstützung brauchst...

Das MUT-Team hilft bei...

- Lernproblemen
- Stress im Betrieb oder Zuhause
- Nachteilsausgleich
- psychischer Belastung

=> Kontakt über deine Lehrer



- ✓ LRS (Lese-Rechtschreibstörung/
-schwäche)
- ✓ LRS-Bescheinigung für die
Zwischen-/Abschlussprüfung
- ✓ Prüfungsängste/-sorgen?
- ✓ Dauernd Ärger mit Deinen
Mitmenschen?
- ✓ Schlechter, kurzer Schlaf?
- ✓ Keine Lust auf gar nichts?
- ✓ Dir geht es schon länger echt
besch***?

⇒ **AUF GEHT`S, ABER FLOTT –
ZU MIR! Sei es Dir wert!**



Die Schulpsychologin: Barbara Eder

Diensthandy: 0170 / 48 16 109 (SMS/Telefonanruf)



Ja, das ist
wirklich ein
sehr, sehr, altes
Handy...

Sprechzeiten:

Ich bin immer am **Mittwoch** da, ab 09:00 Uhr (Raum Z110) - komm´ vorbei!

Termine gerne **auch** nach Vereinbarung (Anrufen! Oder SMS! – Ich rufe zurück!)



Lösungen gesucht?

**Brücke
Oberland**

- Hast du **Stress** im Betrieb, in der Schule oder zu Hause?
- Brauchst du **Informationen** zu einem Thema?
- Möchtest du **Unterstützung** oder **Begleitung** in einer belastenden Situation?



Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis, ist kostenlos und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Büro Z 109

Wir sind von 08:00-13:00 Uhr und nach Vereinbarung im Büro erreichbar.

Susanne Völkl (Montag-Mittwoch)

Mobil: 0152 - 33 51 71 07

Tel: 0881 982 132

s.voelkl@bruecke-oberland.de

Petra Thedorff (Mittwoch-Freitag)

Mobil: 0152 - 31 81 94 64

Tel: 0881 982 133

p.thedorff@bruecke-oberland.de

Träger: Brücke Oberland e.V.

Gefördert wird die Jugendsozialarbeit an Schulen vom Bayrischen Staatsministerium für Arbeit, Frauen und Soziales

Unterrichtszeiten

- Unterrichtsbeginn 7:30 Uhr
- mind. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und vor Pausenende am Klassenzimmer
- Mittagspause für jede Klasse versetzt im Klassenstundenplan
- **Aufenthalt in Pausen und unterrichtsfreien Zeiten in der Eingangshalle, in der Kantine oder im Pausenhof.**
- **Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet**
- Schulgelände nur während der Mittagspause verlassen!

Unterrichtsbeginn: 07:30 Uhr			
Std.	von		bis
1	07:30 Uhr	-	08:15 Uhr
2	08:15 Uhr	-	09:00 Uhr
Erste Pause von 09:00 Uhr bis 09:15 Uhr			
3	09:15 Uhr	-	10:00 Uhr
4	10:00 Uhr	-	10:45 Uhr
Zweite Pause von 10:45 Uhr bis 11:00 Uhr			
5	11:00 Uhr	-	11:45 Uhr
6	11:45 Uhr	-	12:30 Uhr
Mittagspause ^{*)}			
7	12:30 Uhr	-	13:15 Uhr
8	13:15 Uhr	-	14:00 Uhr
Dritte Pause von 14:00 Uhr bis 14:10 Uhr			
9	14:10 Uhr	-	14:55 Uhr
10	14:55 Uhr	-	15:40 Uhr

Der Parkplatz

- Auf den Parkplätzen gilt die StVO
- langsam fahren!
- Motorräder sind auf dem ausgewiesenen Plätzen zu parken.
- Mopeds, Mofas, Fahrräder sind nur in der Fahrradhalle abzustellen.
- Zusätzliche Parkplätze stehen auf dem Parkplatz in der Töllernsenke zur Verfügung



Unfallversicherung

Es besteht Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Schulzeit und auf dem unmittelbaren Schulweg ereignen.

Betroffene müssen einen Schulunfall unverzüglich bei der Schulleitung melden.



Verhalten im Schulgebäude

Im Schulgebäude ist angemessene Ruhe zu bewahren.

Um ein **gelingendes Miteinander** und ein **erfolgreiches Lernen** zu ermöglichen, nehmen wir **Rücksicht** aufeinander und pflegen einen **respektvollen Umgang** miteinander.

Daher **unterlassen** wir herabwürdigende oder diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen.

Der Verzehr von Getränken aus offenen Behältnissen ist im Klassenzimmer nicht gestattet.

Der Konsum von Alkohol ist auch in den Pausen verboten.

Das Rauchen, sowie der Genuss von Snus, Schnupftabak und E-Zigaretten ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

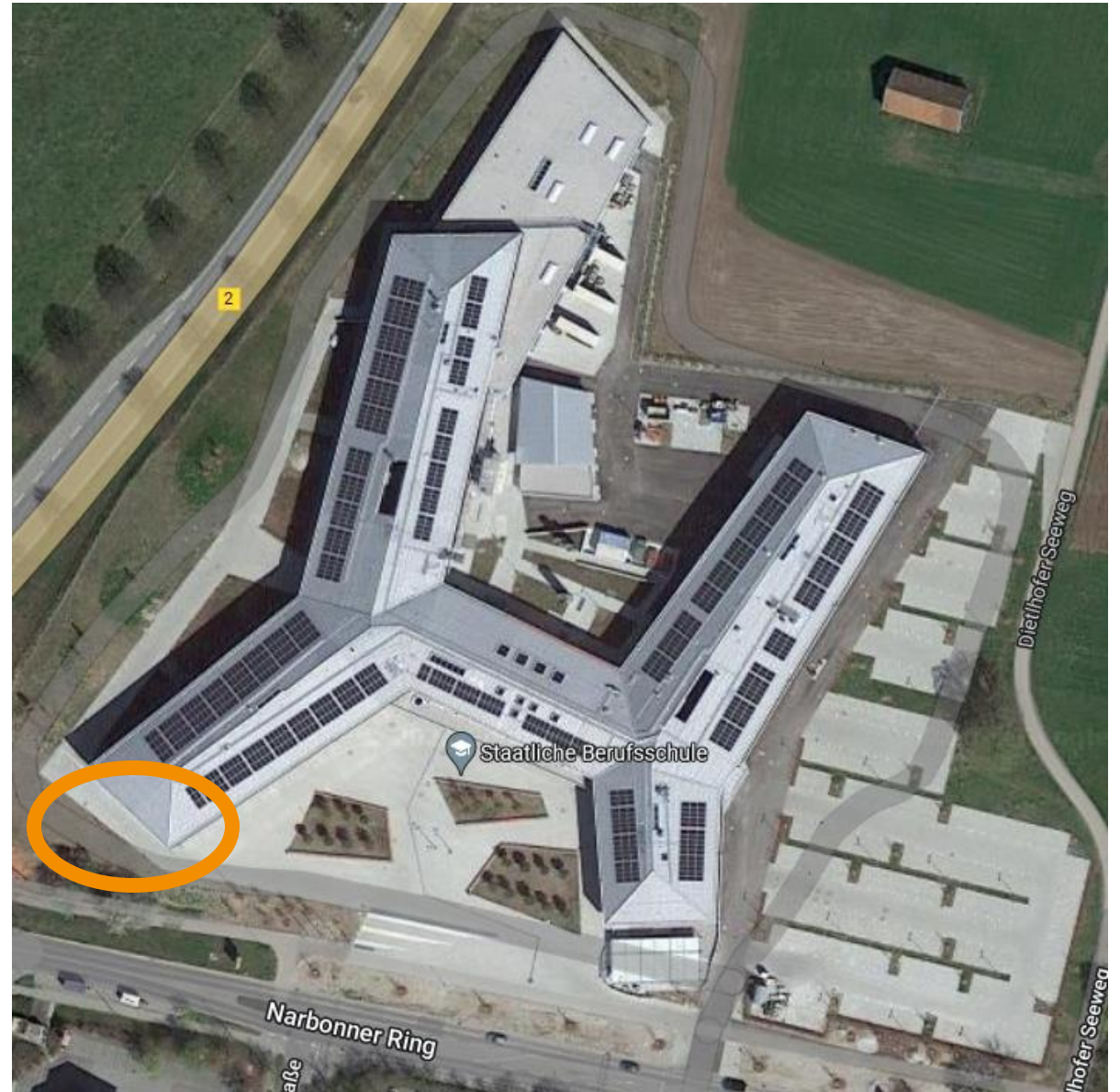
Ausnahme:

Raucherbereich

- Rauchen ist nur hier gestattet.
- Bitte Kippen in die angebrachten Aschenbecher werfen.

Oder:

am besten nicht Rauchen 😊





Verhalten im Klassenzimmer

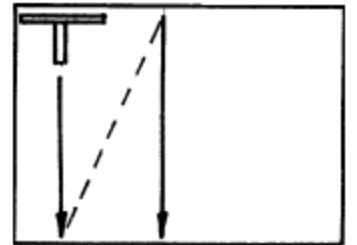
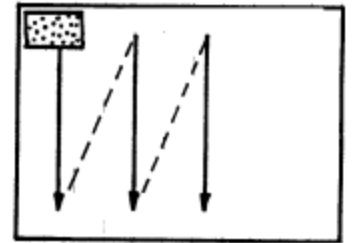
Alle sind verpflichtet, mit Einrichtungsgegenständen, Lernmitteln, Werkzeugen, Maschinen sorgfältig umzugehen.

Während des Unterrichts dürfen Handys, Tablets... nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft verwendet werden.

Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, können von der Lehrkraft eingezogen werden.

Der Ordnungsdienst...

- ... wischt die Tafel und holt Kreide bzw. Whiteboardmarker.
- ... sorgt für eine ausreichende Belüftung während der Pausen.
- ... stellt sicher, dass am Unterrichtsende alle Stühle hochgestellt werden.
- ... sorgt beim Verlassen des Zimmers für geschlossene Fenster und ausgeschaltetes Licht.
- ... achtet auf die Einhaltung der Abfalltrennung.
- ... Sollte bis spätestens 5 Minuten nach regulärem Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht im Klassenzimmer sein, ist dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.



Mülltrennung

Im Klassenzimmer:

- graue Wanne ausschließlich für Papier!
- schwarzer Eimer für Restmüll

In den Fluren

- schwarz für Restmüll
- gelb für Wertstoff
- blau für Papier
- Pfand wird für einen guten Zweck gespendet!



Haftung

Für Schäden, die mutwillig am Eigentum der Schule (Gebäude, Ausstattung, Einrichtung, Maschinen, Lehrmittel, Bücher) oder am Eigentum von Anderen verursacht werden, haften die Verursachenden bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Für Verluste oder Beschädigungen am persönlichen Eigentum haftet weder die Schule noch der Träger des Sachaufwands (hier Landkreis Weilheim-Schongau).

Es empfiehlt sich deshalb, größere Geldbeträge bzw. Wertgegenstände nicht in die Schule mitzunehmen. Auch für Garderobe oder Parkschäden wird keine Haftung übernommen.

Check in...

- eine Kopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- eine Kopie des Lehrvertrages (nicht im BGJ)
- Spätere Änderungen im Lehrvertrag (z. B. Lehrzeitverkürzung, Wechsel des Arbeitgebers etc.) unbedingt der Klassenleitung mitteilen!
- Unterschriebenes Blatt zur Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildern und Kenntnisnahme der Merkblätter
- Kopiergeld (Betrag kommt später:-)
- gegebenenfalls Atteste, z. B bei Legasthenie oder Lese- u. Rechtschreibschwäche
- Ergebnis der Erstuntersuchung (BGJ/s: Landwirtschaft, Schreiner-, Zimmererhandwerk)
- Azubi Ident Nr. (Industriemechanik, Zerspanungsmechanik, Werkzeugmechanik)



Kopiergeld

Kopiergeld

Tagesunterricht/Blockunterricht	5,- €
Vollzeitunterricht	10,- €
Jahresbericht	3,- €

Zusätzlich im BGJ Holz/Zimmerei

Materialgeld	10,- €
Haftpflichtversicherung	5,71 €

Zusätzlich im BGJ Agrarwirtschaft

Haftpflichtversicherung	19,64 €
Überbetriebliche Ausbildung	ca. 140,- €
Fachbuch Agrarwirtschaft	60,- €
Materialgeld	20,- €



Heftführung / Materialien

- ⇒ Ordner mit Registerblättern für jedes Fach und Lehrkraft
- ⇒ Zusätzliches Material wie Zeichenmaterial oder Arbeitskleidung je nach Beruf
- ⇒ Alle Lernenden sind selbst für eine vollständige und ordentliche Heftführung selbst verantwortlich.
- ⇒ Alle Lernenden sind dafür verantwortlich, dass sie an jedem Schultag die für den Unterricht erforderlichen Materialien (Ordner, Bücher, Taschenrechner, Zeichensachen etc.) dabei haben.



Pünktlichkeit

- ⇒ Erscheinen Lernende verspätet zum Unterricht, so geben sie der Klassenleitung bis spätestens 7:30 per E-Mail Bescheid.
- ⇒ Man hat **selbst** dafür zu sorgen, dass die Ankunft im Klassenbuch vermerkt wird - andernfalls wird der volle Tag als Fehltag gewertet. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
- ⇒ Häufen sich Fehlzeiten auf Grund von Unpünktlichkeit, so sind diese nachzuholen.



Verhalten bei Krankheit

Am Krankheitstag

- Bis 7:30 Email an die Klassenleitung
- **Kopie an die Emailadresse des Ausbildungsbetriebes!!!**

Entschuldigung

- Entschuldigungsschreiben mit Stempel und Unterschrift des Betriebes im nächsten Block in der Schule abgeben (Minderjährige mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
- **Bei Erkrankungen länger als 3 Tage oder bei verpassten Schulaufgaben muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden**
- Bei schuldhaftem Fehlen:
 - Note 6 in verpassten Leistungsnachweisen
 - Nachholen des Unterrichtstages
 - mögliches Bußgeld

=> Ein Schulbesuchsnachweis steht auf der Homepage zum Download bereit!



Beurlaubung

Für vorhersehbare Ereignisse und für ganze Schultage

- ⇒ z.B. für Führerscheinprüfungen, Teilnahme an Familienfeiern o.ä.
- ⇒ mindestens eine Woche vorher über den Klassenleiter bei der Schulleitung beantragen
- ⇒ Nur mit Zustimmung des Betriebs
- ⇒ Formular gibt es auf der Homepage

Aus dem laufenden Unterricht

- ⇒ z.B. bei Übelkeit
- ⇒ Beim der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft beantragen
- ⇒ Kopie wird an den Ausbildungsbetrieb geschickt

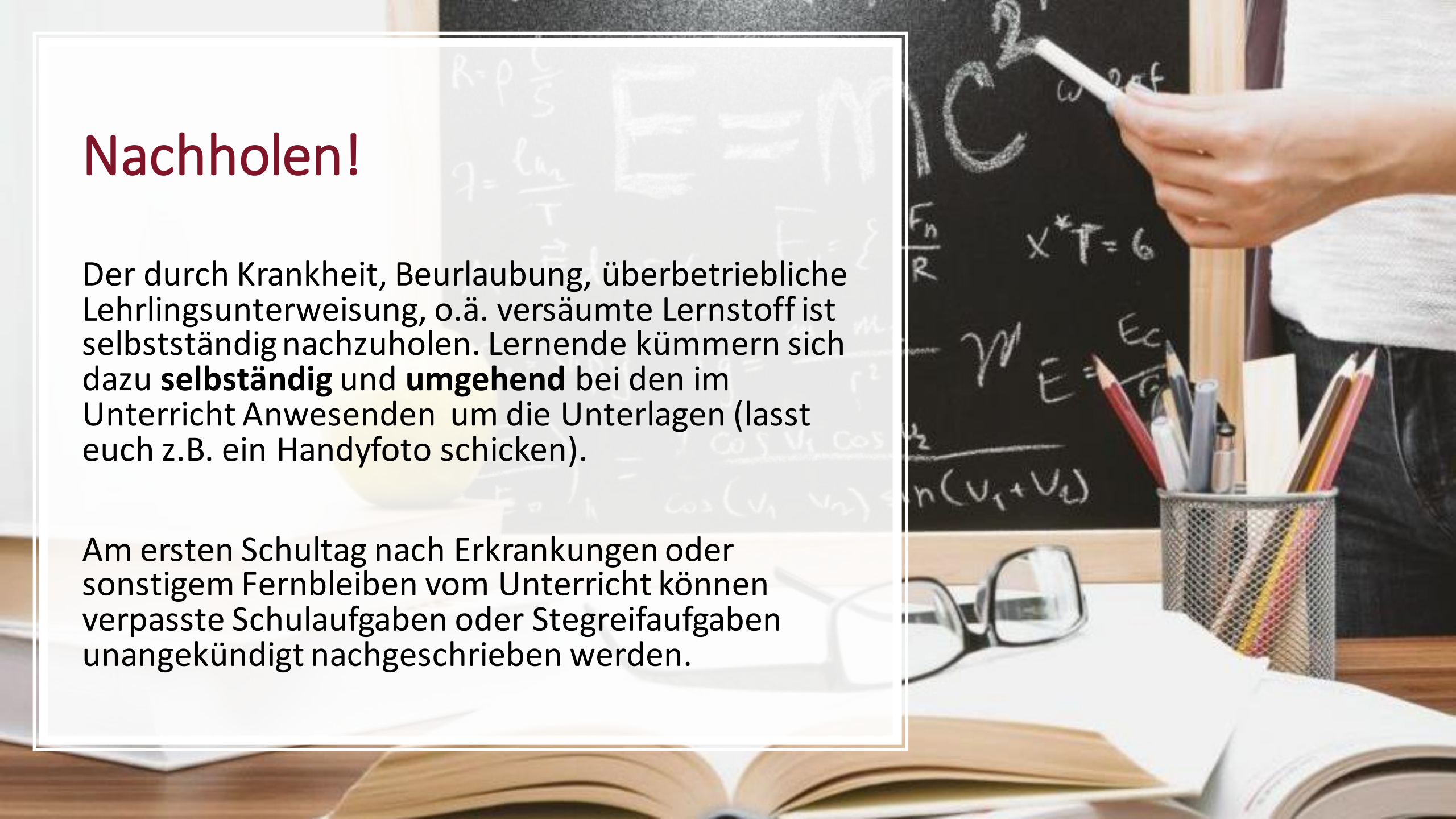


Befreiungen aus betrieblichen Gründen werden nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt!

Nachholen!

Der durch Krankheit, Beurlaubung, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, o.ä. versäumte Lernstoff ist selbstständig nachzuholen. Lernende kümmern sich dazu **selbstständig** und **umgehend** bei den im Unterricht Anwesenden um die Unterlagen (lasst euch z.B. ein Handyfoto schicken).

Am ersten Schultag nach Erkrankungen oder sonstigem Fernbleiben vom Unterricht können verpasste Schulaufgaben oder Stegreifaufgaben unangekündigt nachgeschrieben werden.



Noten an der Berufsschule

Schulaufgaben werden spätestens eine Woche vorher angekündigt.

Arbeitsaufträge im Unterricht müssen vom Schüler ausgeführt werden und können ohne zusätzliche Ankündigung jederzeit benotet werden.

Die Zeugnisnote wird folgendermaßen ermittelt: Schulaufgaben zählen doppelt, mündliche Noten einfach.

Rechenbeispiel:

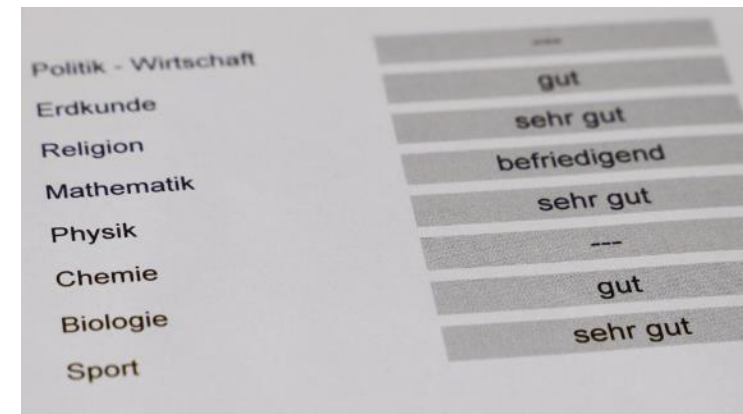
Schulaufgabennoten: 2 - 3 - und 2

Stegreifaufgaben: 4 - 3 - 5 - 2 und 3

Berechnung der Zeugnisnote:

$$Z = \frac{2 \cdot (2 + 3 + 2) + (4 + 3 + 5 + 2 + 3)}{11} = 2,82$$

Die Zeugnisnote ist dann 3



Politik - Wirtschaft	---
Erdkunde	gut
Religion	sehr gut
Mathematik	befriedigend
Physik	sehr gut
Chemie	---
Biologie	gut
Sport	sehr gut

Mittlere Reife an der Berufsschule

Am Ende der Berufsausbildung kann die Berufsschule den mittleren Bildungsabschluss zuerkennen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 (einschließlich lehrplanmäßig abgelegter Fächer, jedoch ohne Sport)
- der erfolgreiche Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (mit mindestens zweijähriger Regelausbildungsdauer)
- mindestens ausreichende Englischkenntnisse -entsprechend dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts- nachgewiesen im Abschlusszeugnis der Mittelschule bzw. vergleichbarem Zeugnis, oder Zertifikatsprüfung der Berufsschule.

Ø 3,0 

Ausbildung 

4 in 
Englisch

Rechtliche Regelungen

Wir sind verpflichtet Sie über einige rechtliche Rahmenbedingungen zu Informieren. Diese Informationen finden sie auch auf unserer Homepage unter:

<https://bs-weilheim.bayern/download/>



Auszug aus der Nutzungsordnung für die EDV-Anlage (gesamtes Dokument auf bs-wm.de)

- Nutzung nur laut Vorgabe der Lehrkraft
- Störungen sind unmittelbar zu melden
- Essen und Trinken ist an den PCs verboten
- Zur Nutzung stehen individuelle Zugänge zur Verfügung -> Abmelden nicht vergessen
- Eingriffe in Hard- und Software sind verboten
- Private Datenträger dürfen nur auf Anweisung verwendet werden

Auszug aus der Nutzungsordnung für die EDV-Anlage (gesamtes Dokument auf bs-wm.de)

- gesetzliche Bestimmung, insbesondere Strafrecht, Urheberrecht und Jugendschutz sind einzuhalten
- Aufruf pornographischer, gewaltverherrlichender oder rassistischer Inhalte verboten
- Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr im WLAN zu protokollieren und zu kontrollieren
- Bei Verbreitung von Informationen im Internet ist geltendes Recht zu beachten

Verstöße können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden!

Unterweisung nach der GefStoffV (Gefahrstoffverordnung) § 20 Abs. 2

Am Anfang des neuen Schuljahres werden alle Lernenden durch ihre ihre Fachlehrkraft zu folgenden Inhalten unterwiesen:

- ✓ Betriebsanweisungen
- ✓ Gefahren und Beschäftigungsbeschränkung für Schwangere
- ✓ Unfallverhütungsvorschriften
- ✓ Verhalten bei Experimenten

Die Nichtbeachtung der in dieser Unterweisung vorgegebenen Verhaltensregeln hat in jedem Fall schulrechtliche Konsequenzen bzw. führt gegebenenfalls auch zu strafrechtlicher Verfolgung. Die Einhaltung der Bestimmungen wird vom Lernenden nach der Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft per Unterschrift in einer separaten Unterschriftenliste zugesichert.

Belehrung zum Infektionsschutz

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass man nicht in **die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn man an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Diese Krankheiten sind:

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagios) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis)
<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
<ul style="list-style-type: none"> • Cholera 	<ul style="list-style-type: none"> • Krätze (Skabies)
<ul style="list-style-type: none"> • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Masern
<ul style="list-style-type: none"> • Diphtherie 	<ul style="list-style-type: none"> • Meningokokken-Infektionen
<ul style="list-style-type: none"> • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mumps • Pest
<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
<ul style="list-style-type: none"> • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Belehrung zum Infektionsschutz

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Sie die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung weiter ausscheiden. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Diese Krankheiten sind:

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	

Belehrung zum Infektionsschutz

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten müssen Sie bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht

Diese Krankheiten sind:

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
<ul style="list-style-type: none">• bakterielle Ruhr (Shigellose)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
<ul style="list-style-type: none">• Cholera	<ul style="list-style-type: none">• Masern
<ul style="list-style-type: none">• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	<ul style="list-style-type: none">• Meningokokken-Infektionen• Mumps
<ul style="list-style-type: none">• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien

Belehrung zum Infektionsschutz

- Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen).
- Wenn Sie an einer der Krankheiten leiden, so haben Sie der Schule hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Ergänzend bitten wir Sie, der Schule Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza zu melden.
- Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem die allgemeine Hygieneregeln einzuhalten. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen.
- Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können

Datenschutzhinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten



Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Staatliche Berufsschule Weilheim

Postanschrift: Narbonner Ring 1, 82362 Weilheim

Telefon: 0881-982 0

E-Mail: 1773.bs-wm@schule.bayern.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden

Kontakt Daten erreichen:

Staatliche Berufsschule Weilheim

Narbonner Ring 1, 82362 Weilheim

Telefon: 0881-982 0

E-Mail: 1773.datenschutz@schule.bayern.de

Datenschutzhinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten



Zweck der Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs ist es, folgende externe Stellen über folgende ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

die Ausbildungsbetriebe über

- alle ausbildungsbedeutsamen Angelegenheiten,
- Fehltage und Beurlaubungen, für die der Schule keine Ablichtung der dem Ausbildungsbetrieb vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung übermittelt wurde,
- Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen,
- einen deutlichen Abfall der schulischen Leistungen.

die Kammern über

- die Durchschnittsnote gem. § 18 Abs. 1 BSO, wenn Sie die Aufnahme dieser Note in das Berufsabschlusszeugnis beantragen,

die entsprechenden Maßnahmeträger (z.B. Fachverbände) über

- Ihren Namen,
- die von Ihnen besuchte Fachklasse,
- Ihren Ausbildungsbetrieb,

um zeitliche Überschneidungen des Berufsschulunterrichts mit Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BSO zu vermeiden.

Datenschutzhinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten



- Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 85 Abs. 1a Satz 3 BayEUG, § 25 BSO.
- Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V.m. §§ 37 ff BaySchO.

Datenschutzhinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten



Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den
Datenschutz (BayLfD)
Postfach 22 12 19, 80502 München
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Schulhausrally

Melde dich im W-Lan der Schule an:

- Netzwerk: BsWm_Schueler_23_1
- Passwort: CkqqLkTKkK



Lade dir die Actionbound App herunter 

Scanne den Startcode:

Viel Spaß beim Erkunden der Schule!



Alles Gute!

**Wir wünschen unseren Auszubildenden alles
Gute und viel Schaffenskraft.**

Euer Team der Berufsschule Weilheim